

Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten im Ausland für Studierende

(Version 7, 08.02.2019)

Ansprechperson

Büro für Internationale Beziehungen (BIB), Gebäude CA, Erdgeschoss

Ursula SCHÖBER, Dr.phil.

T +43 1 25077-1107; M +43 664 60257-6709

F +43 1 25077-1197

Ursula.Schober@vetmeduni.ac.at; www.vetmeduni.ac.at/international

Zielgruppe:

- Ordentliche Studierende der Vetmeduni Vienna aller Studienrichtungen, welche bereits vier Semester erfolgreich absolviert haben, **ausgenommen**
 - aktives Dienstverhältnis zur Vetmeduni Vienna (siehe Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten im Ausland für NachwuchswissenschaftlerInnen)
 - Incomings

Kurzbeschreibung:

- Diese Fördermaßnahme unterstützt die Durchführung eigener Forschungsarbeiten (Laborarbeiten, Feldforschungen, wissenschaftlichen Sammlungen) im Ausland im Rahmen einer Abschlussarbeit unter Anleitung oder in Kooperation mit internationalen FachvertreterInnen.
- Diese Fördermaßnahme zielt ab auf
 - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – international und vernetzt
 - Förderung der Studierendenmobilität
 - Aufbau- und Ausbau internationaler Kooperationen
 - Steigerung der internationalen Sichtbarkeit der Vetmeduni Vienna

Allgemeine Förderbestimmungen:

- **ACHTUNG:** Besteht die Möglichkeit der Förderung des Auslandsaufenthaltes gemäß Studienbeihilfengesetz, oder durch ein anderes Mobilitätsprogramm (z.B. ERASMUS Plus, Marshall Plan Stipendium) so muss diese Finanzierungsmöglichkeit genutzt werden.
- **Der Erhalt einer Zusatzförderung unterliegt der Meldepflicht! Die Förderung durch das BIB berücksichtigt allfällige Zusatzförderungen.**
- Pro AntragstellerIn kann eine (1) Förderung pro Abschlussarbeit zugesprochen werden.
- Die Förderung kann im Verlauf von aufeinanderfolgenden Jahren konsumiert werden.
- Maximale Förderdauer in Abhängigkeit von Studienrichtung und Ausmaß der ECTS Credits für die Abschlussarbeit:

- Bachelorarbeit Pferdewissenschaften (12 ECTS Credits): 2 Monate
 - Bachelorarbeit Biomedizin und Biotechnologie (20 ECTS Credits): 3,5 Monate
 - Diplomarbeit Veterinärmedizin (20 ECTS Credits): 3,5 Monate
 - Masterarbeit Vergleichende Biomedizin (30 ECTS Credits): 5 Monate
 - Masterarbeit Mensch-Tier Beziehung (30 ECTS Credits): 5 Monate
 - Doktorat Veterinärmedizin: 8 Monate
- Die FördernehmerInnen sind verpflichtet, regelmäßig ihrer Forschungstätigkeit nachzugehen und am Forschungsort anwesend zu sein.
 - Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch
 - Ökonomische Budgetierung (Nutzung von Sondertarifen, preisgünstige Unterkunft, etc.) sind bei der Kostenaufstellung zu beachten

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Die Mindestdauer des Auslandsaufenthalts beträgt 5 Tage
- Bekanntgabe des Themas im Studienreferat erfolgt

Bewerbungsunterlagen:

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt
- Motivationsschreiben (ca. 1-2 A4 Seiten), inklusive Beschreibung des geplanten Forschungsvorhabens.
- Kopie des vollständig unterzeichneten Formulars ‚Bekanntgabe des Themas ...‘
- 2 Empfehlungsschreiben durch BetreuerInnen der Abschlussarbeit (Vorlage)
- Lebenslauf (EUROPASS Format)
- aktuelle Studienbestätigung
- Studienerfolgsnachweis für das laufende Studium
- Betreuungszusage/Aufnahmebestätigung/Einladung der Gasteinrichtung (Originalkorrespondenz mit genauer Zeitangabe)
- Kostenaufstellung

Einreichtermine:

- Laufend, aber mindestens 1 Monat vor Beginn des geplanten Auslandsaufenthalts

Finanzierung:

- Die Förderung erfolgt grundsätzlich und in erster Linie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.
- Die maximale Fördersumme je AntragstellerIn beträgt
 - € 500,00 für Unterkunft pro Monat
 - € 1000,00 für Reisekosten

- **Rückzahlung:** Bei nicht widmungsgemäßer Verwendung der Förderung, insbesondere bei Verletzung der Berichtspflicht, besteht Rückzahlungspflicht. Über die Höhe der Rückzahlung wird im Einzelfall entschieden und kann einen Teilbetrag oder den gesamten ausgezahlten Förderungsbetrag umfassen.

Nach dem Aufenthalt:

sind innerhalb von zwei Monaten im Büro für Internationale Beziehungen abzugeben:

- Offizielle Aufenthaltsbestätigung der Gastinstitution (Angabe des Zeitraums)
- Bestätigung durch die ausländische Betreuungsperson, aus der die widmungsgemäße Verwendung des Stipendiums eindeutig hervorgeht
- Erfahrungs- und Ergebnisbericht (1-2 A4 Seiten, lt. Vorgabe)
- Abrechnungsformular
- Belege für Unterkunft und Reisekosten (im Original)

Frequently Asked Questions zum Ablauf der Förderung:

- **Wer entscheidet über die Vergabe der Förderung?**
 - Prüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der Formalkriterien (Allgemeine Förderbestimmungen, Bewerbungsvoraussetzungen) im Büro für Internationale Beziehungen (BIB).
 - Vorlage des Antrags und Entscheidung durch BIB und Vizerektor für Forschung und internationale Beziehungen (VRFI) innerhalb von 1 Monat nach Antragstellung
- **Wann/wie wird man über die Entscheidung informiert?**
 - Unmittelbar nach dieser Entscheidung erfolgt der Versand einer schriftlichen Zu-/Absage per E-Mail durch das BIB zusammen mit der Annahmeerklärung.
- **Wie wird die Förderung ausbezahlt?**
 - Die Auszahlung (Anweisung) erfolgt in zwei Tranchen: 2/3 vor Beginn des Auslandsaufenthalts, jedoch nach Erhalt der Annahmeerklärung.
 - Zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach erfolgter Abrechnung und Vorlage der geforderten Unterlagen und Belege. (siehe **Nach dem Aufenthalt**) erfolgt die Anweisung des restlichen Förderbetrags auf das angegebene Konto durch die Finanzabteilung der Vetmeduni Vienna.